

Beschluss des MIT-Bundesvorstands
Antragsteller: Kommission Arbeitsmarkt und Soziales
Vorstand: Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB
Kommissionssitzung: 17. Oktober 2012

Rentensystem demographiefest und gerecht modernisieren

1. Weitere Reformmaßnahmen dringend erforderlich

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU unterstützt die in den letzten zehn Jahren begonnenen Reformschritte im Rentensystem. Die Einführung der Rente mit 67 Jahren, die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus, die Dämpfung der Rentensteigerung, das Ende der massiven Frühverrentung und der Ausbau der Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge waren erste wichtige Maßnahmen zur Modernisierung des Rentensystems und dürfen nicht zurückgenommen werden. Die von der Großen Koalition vorgenommene Einführung der Rentengarantie war hingegen ein Fehler und muss zeitnah abgeschafft werden.

Angesichts der Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, um die Altersvorsorge der Zukunft auf ein verlässliches Fundament zu stellen. Denn zwei Wahrheiten müssen auch in der Bevölkerung noch stärker kommuniziert werden. Erstens ist die gesetzliche Rentenversicherung keine Form der Kapitalanlage, sondern ein Umlagesystem, in dem das Geld, das von den Beitragszahlern eingezahlt wird, umgehend an die Rentner weitergereicht wird. Ein solches System stößt jetzt an seine Grenzen, da schlicht die Beitragszahler von morgen fehlen und sich die Rentenbezugsdauer auf Grund der steigenden Lebenserwartungen erhöht. Zweitens gilt, dass wer künftig in Rente geht, nicht allein mit der gesetzlichen Rentenzahlung auskommen wird, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Die MIT begrüßt die Reformvorschläge der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom Oktober 2012 und schließt sich diesen Forderungen an. Die MIT plädiert dafür, weitere Reformanstrengungen zeitnah anzugehen und fordert die Bundesregierung auf, die verbleibende Zeit dieser Legislaturperiode zu nutzen, um weitere Reformschritte im Alterssicherungssystem einzuleiten.

2. Keine beitragsfinanzierte Zuschussrente nach dem Model des BMAS

Der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Einführung einer beitragsfinanzierten Zuschussrente ist aus Sicht der MIT nicht geeignet, um dem Problem der drohenden Altersarmut adäquat zu begegnen und widerspricht den ordnungspolitischen Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft. Zum einen ist festzustellen, dass das bestehende System funktioniert. Es beruht auf der Funktionsweise des Äquivalenzprinzips und des Prinzips des Fürsorgerechts. Bei der Rente besagt das Äquivalenzprinzip, dass es eine Korrelation zwischen den Beitragszahlungen und den Rentenansprüchen geben muss. Die geleistete Einzahlung in das Rentensystem bestimmt die Höhe des Rentenanspruchs und der entsprechenden Auszahlung. Das Prinzip des Fürsorgerechts hingegen stellt sicher, dass – sofern nötig – aus Steuergeldern aufgestockt wird, um auch im Alter das Mindesteinkommen für ein soziokulturelles Existenzminimum sicherzustellen. An diesen Grundprinzipien muss

weiter festgehalten werden und sie dürfen auch nicht miteinander vermengt werden. Die Rente darf nicht aus Beitragsmitteln aufgestockt werden. Die aktuelle Grundsicherung leistet als Sozialleistung den entscheidenden Beitrag zur aktiven Armutsbekämpfung. Jeder in Deutschland erhält damit bereits heute auch im Alter das, was er zum Leben benötigt.

3. Reformvorschläge zur Verhinderung von Altersarmut

Die MIT begrüßt die in der Koalition vereinbarten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, der Anpassung des sogenannten Reha-Deckels an die demographische Entwicklung und die Lockerung der Hinzuverdienstgrenzen beim Rentenbezug („Kombi-Rente“). Problematisch ist heute, dass vielen Menschen mit niedrigem Einkommen und schwierigen Erwerbsbiographien zusätzliche private Altersvorsorge als unnötig erscheint. Hier müssen Reformmaßnahmen ansetzen. Wer privat vorsorgt, muss im Alter mehr Einkommen haben als die Grundsicherung und mehr, als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Hierzu soll ein anrechnungsfreier Freibetrag für private und betriebliche Altersvorsorge von mindestens 100 Euro eingeführt werden. Heute wird jede Altersvorsorge voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Viele Jahre des Ansparens für das Alter werden dadurch zunichte gemacht. Ein anrechnungsfreier Freibetrag zur Grundsicherung im Alter ist gerecht, weil sich damit jedes Jahr und jeder Euro der Vorsorge lohnt. Von dem Freibetrag profitieren alle, die kein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erreichen konnten. Keine Personengruppe wird bevorzugt behandelt. Damit wird Altersarmut gezielt bekämpft. Eine Lösung im System der Grundsicherung ist außerdem rein steuerfinanziert. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung beteiligt.

4. Renteneintritt flexibler gestalten

Der Renteneintritt muss flexibler gestaltet werden, um einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen. In einem ersten Schritt sollen die Hinzuverdienstgrenzen beim vorgezogenen Rentenbezug aufgehoben werden. Voraussetzung für den vorzeitigen Rentenbezug ist, dass der Versicherte keine Ansprüche gegen den Staat hat, weil seine Rente oberhalb der Grundsicherung liegt. Mit diesem Modell können passgenaue Lösungen für Arbeitnehmer und Betriebe vor Ort gefunden werden, die auch den Besonderheiten einzelner Branchen gerecht werden. Flexible Übergänge flankieren die Rente mit 67 und können ihre Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Durch entsprechende Ab- und Zuschläge je nach Zeitpunkt des Rentenbezugs werden – ganz im Gegensatz zur Frühverrentungspolitik vergangener Jahrzehnte – Anreize gesetzt, insgesamt länger zu arbeiten. Über Art und Umfang von Rente und Arbeit entscheidet jedoch jeder selbst.

5. Zukunft des Rentensystems: Mix aus Kapitaldeckung und Umlagesystem

Ein vollständiger Umstieg des Rentensystems vom Umlagesystem hin zum System der Kapitaldeckung ist nicht realistisch und auch nicht finanzierbar. Die MIT plädiert dafür, dass alle Anstrengungen auf die Stärkung eines 3-Säulen-Modells gerichtet werden, bestehend aus der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Vorsorge. Hierzu ist es erforderlich, vor allem auch die Säule der privaten Vorsorge zu stärken. Es muss die Transparenz bei den Riester-Produkten erhöht und die Beantragung vereinfacht werden. Zudem muss auch der Vertrieb solcher Produkte bei Bevölkerungsgruppen mit niedrigeren Einkommen an Attraktivität gewinnen. Denn derzeit richtet sich die Provision nach dem Eigenbetrag des Versicherten. Dies führt dazu, dass Produkte, bei denen ein Geringverdiener schon mit 5,- EUR pro Monat über den staatlichen Zuschuss gute Vorsorge betreiben kann, oftmals auf unverdient geringe Akzeptanz bei den Vertreibern der Versicherungsprodukte stoßen. Zudem müssen Angebote wie die Riesterrente auch für Selbständige geöffnet werden.

6. Beamtenversorgung reformieren

Auch der künftige Umgang mit der Altersvorsorge von Beamten und Staatsdienern ist ein Thema, dem man sich seitens der Politik widmen muss. Zum einen sind Mechanismen zu schaffen, mit denen genügend Rückstellungen für die zu erwartende Welle von Pensionsverpflichtungen gebildet werden können. Zum anderen sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Anwachsen dieser Welle einzudämmen. Dazu gehört auch, dass der Weg der Übertragung der rentenrechtlichen Reformen auf Beamte weiterhin mutig beschritten wird. So sollte das Pensionsrecht dahingehend reformiert werden, dass sich der Versorgungsanspruch künftig wie in der gesetzlichen Versorgung nach den lebenslang erbrachten Beitragsleistungen respektive den erzielten Besoldungen, nicht aber nach der zuletzt erreichten Gehaltsstufe richtet. Letztlich gehören auch die Altersbezüge von politischen Beamten auf den Prüfstand. Es gibt keinen Grund, diese Berufsgruppen von der Pflicht zur Wahrnehmung einer eigenverantwortlichen Altersvorsorge auszuschließen.

7. Keine Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die MIT lehnt die Einführung einer Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Klar ist jedoch auch, dass das Risiko mit Blick auf die Altersvorsorge von Selbständigen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Sofern ein Selbständiger keine Eigenvorsorge betrieben hat, fällt er heute in die Grundsicherung und erhält Leistungen, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen. Dieses Problem darf aber nicht durch die Einführung einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gelöst werden. Dies wäre ordnungspolitisch falsch und würde die unternehmerische Freiheit der Selbständigen stark einschränken. Die MIT würde sich daher unter fest verankerten Bedingungen nicht der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige verschließen, um diese Gerechtigkeitslücke zu beheben. Zu den fest zu verankernden Bedingungen muss es gehören, dass jeder Selbständige eine maximale Wahlfreiheit hat, wie er für das Alter vorsorgt. Es muss einzig in der Entscheidung des Selbständigen liegen, in welcher Form und ob er eine gesetzliche oder private Altersvorsorge betreibt. Existenzgründer dürfen durch die einzuführende Altersvorsorgepflicht für Selbständige nicht behindert werden und es müssen lange, großzügige Übergangsfristen gelten. Gleichzeitig muss für Selbständige ein Insolvenzschutz sowohl im Falle der Privatinsolvenz als auch der Unternehmensinsolvenz gelten. Hierzu soll das bestehende Alterseinkünftegesetz entsprechend angepasst werden. Zudem muss klar sein, dass es bei der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige nur darum gehen kann, für ein Mindesteinkommen zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums Vorsorge zu leisten. Jede Altersvorsorge darüber hinaus soll den Selbständigen auch weiterhin selbst überlassen bleiben. Eine verpflichtende Absicherung auch des Erwerbsminderungsrisikos lehnen wir ab.

8. Arbeitnehmer entlasten

Damit die Arbeitnehmer aber überhaupt in der Lage sind, regelmäßig Altersvorsorge zu betreiben, ist es erforderlich, dass die Steuer- und Abgabenlast nicht weiter ansteigt. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, allen Steuer- und Abgabenerhöhungen eine Absage zu erteilen. Zudem muss die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand auf den Prüfstand gestellt werden. Die kalte Progression und der Mittelstands- und Facharbeiterbauch müssen abgeschafft werden.